

Der Bürgermeister

**Fachdienst Stadtplanung und Verkehr**  
Herr Christian Hayer, Tel. 172677

**TOP: Ausbau Karolinenstraße**

Beschlussvorlage Nr. 079/2014

Produkt: 120 010 010 Planung von Verkehrsflächen und -anlagen und Verkehrslenkung

**Beratungsfolge**

Bau- und Verkehrsausschuss

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

30.04.2014

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	210.000,-	□□□□□
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□

**Bemerkung:**

Es handelt sich bei der Erneuerung der Karolinenstraße um die nachmalige Herstellung einer Anliegerstraße nach § 8 KAG NW i.V.m. der Satzung der Stadt Lüdenscheid vom 25.08.2010 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW für straßenbauliche Maßnahmen. Daher werden 70 % der abrechnungsfähigen Baukosten über Straßenbaubeiträge abgerechnet. Der städtische Kostenanteil von 30 % soll über eine Fördermaßnahme im Rahmen der Städtebauförderung des Landes NRW zu 80 % refinanziert werden. Der Zuwendungsbescheid für die Maßnahme wurde seitens der Bezirksregierung Arnsberg bereits am 11.11.2013 erteilt.

**Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?**

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:      nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: G 01020704/01000 7852000/Regionale 2013 - Denkfabrik

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Für den Fall einer Kostenerhöhung stehen über die Baumaßnahme der Mathildenstraße Mittel zur Deckung bereit.

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Das Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) sowie die vom Rat der Stadt Lüdenscheid am 25.08.2010 erlassene Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau der Karolinenstraße entsprechend der im Ausschuss vorgestellten Planunterlagen umzusetzen.

**Begründung:**

In seiner Sitzung am 07.11.2012 hat der Bau- und Verkehrsausschuss das Verkehrskonzept im Bereich des Regionaleprojektes Denkfabrik beschlossen. Hierin enthalten war unter anderem der Ausbau der Karolinenstraße.

Die Verwaltung hat hierzu ein Ingenieurbüro mit den Planungsleistungen für den öffentlichen Straßenraum in der Karolinenstraße zwischen Bahnhofstraße und Mathildenstraße beauftragt. Die Grundlage bildeten die im oben genannten Verkehrskonzept enthaltenen planerischen Vorgaben. Das Ausbaukonzept sah dabei zunächst die Einrichtung einer Einbahnstraße vor, um so eine beidseitige Stellplatzanordnung mit möglichst vielen Stellplätzen zu gewährleisten. Aufgrund der Notwendigkeit von Feuerwehraufstellflächen im öffentlichen Straßenraum zum Anleitern an die vorhandenen Gebäude konnte dieses Konzept so jedoch nicht umgesetzt werden. Die benötigten Aufstellflächen der Feuerwehr ermöglichen in der Karolinenstraße nur ein einseitiges Parken lediglich im Anschlussbereich an die Bahnhofstraße ist beidseitiges Parken möglich.

Als Planungsaufgabe blieben daher die Realisierung einer beidseitigen Gehwegführung, die Schaffung möglichst vieler Stellplätze und die Sicherstellung der Feuerwehraufstellflächen. Durch die Vorgabe des einseitigen Parkens entfiel der Zwang zur Einrichtung einer Einbahnstraße im Abschnitt zwischen der Parkplatzzufahrt des Kunststoffinstituts und der Mathildenstraße. Daher konnte hier die Befahrbarkeit in beide Fahrtrichtungen ermöglicht werden. Durch die damit verbundene Festlegung des Straßenquerschnitts erhält man eine verkehrlich flexible Lösung, die auch für zukünftige Entwicklungen offen ist. Dabei sollen die Fahrbahn mit einer Breite von 4,50m, die Gehwege im Mittel mit 1,75m Breite und die Stellplätze mit 2,0m Breite ausgebaut werden. Die Gehweg- und Stellplatzflächen werden mittels Rundbord von der Fahrbahn getrennt und erhalten einen Antritt von 3 cm Höhe. Hierdurch wird die problemlose Überfahrbarkeit gewährleistet und zugleich die Führung der Oberflächenentwässerung sichergestellt. Durch die geringe Bordsteinhöhe und die taktilen Bodenbeläge im Bereich der Kreuzungsstellen finden auch die Belange der Barrierefreiheit Berücksichtigung. Der südliche Straßenabschnitt mit Anbindung an die Bahnhofstraße wird, wie bereits heute geregelt, als Einbahnstraße ausgebaut. Der gesamte Bereich der Karolinenstraße soll nach Abschluss der Baumaßnahmen als Tempo 30-Zone ausgewiesen werden.

Im Rahmen einer Bürgerversammlung am 28.05.2013 wurde den Anliegern sowie interessierten Bürgern die Ausbauplanung der Karolinenstraße vorgestellt. Seitens der Bürger wurde dabei auf die Notwendigkeit der Befahrbarkeit mit Schwerlastverkehr und die Erforderlichkeit geschwindigkeitsdämpfender Maßnahmen hingewiesen. Die Verwaltung erläuterte, dass diese Aspekte bei der Planung berücksichtigt wurden. Zum einen, indem die Verkehrsflächen für die Befahrbarkeit mit Sattelzügen ausgelegt wurden, zum anderen, indem geschwindigkeitsreduzierende Elemente wie eine Engstelle und ein Fahrbahnversatz vorgesehen sind. Ein Bürger forderte die Einrichtung einer Einbahnstraße für die gesamte Karolinenstraße, da seiner Einschätzung nach die Begegnung von Lkw und Pkw zu Verkehrsproblemen führen könne. Der Mitarbeiter des Planungsbüros sowie die Verwaltung erläuterten hierzu, dass die vorgesehene Fahrbahnbreite von 4,50m ggf. auch unter Mitnutzung der Gehwegfläche von 1,75m immer ausreicht, um derartige Begegnungsfälle abzuwickeln. Abschließend wurde durch die Verwaltung dargestellt, dass die Anlieger mit einem Anteil von 70% an den Baukosten beteiligt werden, da es sich bei der vorgestellten Baumaßnahme um den Ausbau einer Erschließungsstraße nach dem Kommunalabgabengesetz handelt.

Die Baumaßnahme soll noch im Jahr 2014 umgesetzt werden. Ein Auszug der Ausbauplanung ist der

Beschlussvorlage beigelegt.

Lüdenscheid, den 17.04.2014

Im Auftrag:

*gez. Martin Bärwolf*

Martin Bärwolf

**Anlage/n:**

Auszug der Ausbauplanung Karolinenstraße